

Prüfbericht zum dreijährigen Budget 2020 - 2022

Landesberufsschule für das Kunsthandwerk St. Ulrich

Dreijähriges Finanzbudget 2020-2022 und Investitionsbudget 2020

Am 28.11.2019 hat sich das Organ zur Kontrolle der Verwaltung und Buchhaltung der Schulen, gemäß Art. 33, Abs. 3 des DLH Nr. 38 vom 17. Oktober 2017, in geltender Fassung, Frau Adelheid Weiss, in Vertretung der Abteilung Finanzen und Frau Sottara Rosa Maria, in Vertretung der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion, in Bozen – Bindergasse 29 eingefunden, um die Begutachtung des Finanzbudgets 2020-2022 und des Investitionsbudgets 2020 der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk – St. Ulrich, Kodex S11 unter Berücksichtigung der Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens, vorzunehmen.

Die Landesberufsschule hat auf telematischem Weg am 12.11.2019 zusammen mit der folgenden obligatorischen Dokumentation das Finanzbudget 2020-2022 und das Investitionsbudget 2020 übermittelt:

- Jahres- Dreijahresfinanzbudget und Investitionsbudget (jährlich)
- Erläuternder Bericht
- Anlage 15 des GvD. 118/2011: Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, Artikel 17 – Anhang 4/1 zum Punkt 4.3
- Landesgesetz vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, Artikel 23 bezüglich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme;
- Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, Artikel 1/bis, welcher die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts der Landesberufsschulen ab 01.01.2017 anerkennt;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38 bezüglich der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 07.08.2018, Nr. 795, über die Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen der Schulen in der Berufsbildung;
- insbesondere Artikel 17, welcher vorsieht, dass das Finanz- und Investitionsbudget vom Schulrat genehmigt wird;
- die Mitteilung der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion Prot.Nr. 745756 vom 08.11.2019, welche die Anweisungen zur Erstellung und Übermittlung des Budgets 2020-2020 erteilt wurden;
- der Beschluss der Landesregierung vom 16. April 2019, Nr. 297 über die Kriterien für die Zuweisung von Geldmitteln an die Landesberufs- und Fachschulen.

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretendem Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Das Finanzbudget besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die Schule erklärt, dass das Budget in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes, welcher vom Schulrat bei der Sitzung am 28.11.2019 genehmigt wird, erstellt wurde.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2020 sind im Bericht zum Budget erläutert. Der ordentliche Beitrag der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung beläuft sich auf 80.000,00 €, davon werden 20.000,00 als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Die Erlöse für das Jahr 2020 betragen insgesamt **99.844,00 €** und setzten sich aus folgenden Zuwendungen zusammen:

BESCHREIBUNG	2020	2021	2022
1 Positive Gebarungsbestandteile	99.844,00€	95.844,00€	95.844,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	99.344,00€	95.344,00€	95.344,00€
1.3.1 Laufende Zuwendungen	79.344,00€	75.344,00€	75.344,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	64.064,00€	60.064,00€	60.064,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen von Haushalten	15.280,00€	15.280,00€	15.280,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	20.000,00€	20.000,00€	20.000,00€
1.4 Sonstige verschiedenen Erträge	500,00€	500,00€	500,00€

Die laufenden Zuwendungen für das Jahr 2020 bestehen aus:

- laufende Zuweisungen in Höhe von 60.000 € von der Provinz als ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Schule
- laufende Zuweisungen von 1.064 € von der Provinz für den Ankauf der Schulbücher
- laufende Zuweisungen von 3.000 € von der Provinz für den Bücherscheck
- laufende Zuwendungen von Haushalten in Höhe von 13.240 € als Schülerbeiträge für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes seitens der Schüler/innen und der Teilnehmer/innen an den Spezialisierungskursen und 2.040 € für die Durchführung der didaktischen und außerschulischen Tätigkeiten.

Die laufenden Zuweisungen für die Jahre 2021 und 2022 weisen vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge auf.

Die Aufwendungen für das Jahr 2020 betragen insgesamt **99.844,00 €** und setzten sich aus folgenden Kosten zusammen:

BESCHREIBUNG	2020	2021	2022
Negative Gebarungsbestandteile	99.844,00€	95.844,00€	95.844,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	79.844,00€	75.844,00€	75.844,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	50.994,00€	46.994,00€	46.994,00€
2.1.2 Dienstleistungen	24.900,00€	24.900,00€	24.900,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	3.950,00€	3.950,00€	3.950,00€
2.4 Rückstellungen	20.000,00€	20.000,00€	20.000,00€

Die geschätzten Kosten der Jahre 2021 und 2022 weisen eine Reduzierung auf.

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2020 sind im Begleitbericht hinsichtlich der Herkunft und der Quantifizierungskriterien erläutert worden und sind als glaubwürdig zu betrachten. Insbesondere wird festgestellt, dass der Betrag von 80.000 € für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Schule mit der Mitteilung der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung übereinstimmt.

Davon werden 20.000 € als Investitionsbeitrag für die Durchführung des Investitionsprogramms laut Anlage 2 des Begleitberichts verwendet. Daher hat die Schule auch das **Investitionsbudget 2020** erstellt. Dieser setzt sich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

AKTIVA	20.000,00€
1.2 Anlagevermögen	20.000,00€
1.2.2 Materielles Anlagevermögen	20.000,00€

Dem Budget und dem Begleitbericht ist die Anlage 1 mit der detaillierten Beschreibung der fächerübergreifenden Tätigkeiten/Projekte/Veranstaltungen der Schule für das Jahr 2020 beigelegt. Diese beinhaltet die Beschreibung von 12 Projekten mit Kosten in Höhe von 42.388,90 Euro und der finanziellen Dekung.

Die Kostenschätzung scheint im Allgemeinen mit den vorgegebenen Zielen übereinzustimmen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache dass die beigelegten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2020-2022 und des Investitionsbudget 2020 der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk St. Ulrich ab.

Bozen, 28.11.2019

Die Beauftragten

Adelheid Weiss
(digital unterschrieben)

Abteilung Finanzen

Sottara Maria Rosa
(digital unterschrieben)

Ladinische Bildungs- und
Kulturdirektion